

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 9 vom 05. Mai 2026

Schulergänzende Betreuung. Reglement.

Anpassungen per 1. August 2026.

3 Gesellschaftliches
3.3.1 Konzepte und Reglemente

121

1 Ausgangslage

Mit GRB Nr. 153 vom 6. Mai 2025, hat der Gemeinderat der Überarbeitung des Reglements der schulergänzenden Betreuung zugestimmt. Die damals vorgenommenen Anpassungen der Änderungs- und Kündigungsfristen haben sich im Hinblick auf die aktuelle Auslastung sowie die damit verbundenen organisatorischen Aufwände als zu wenig restriktiv erwiesen. Die vorliegende Überarbeitung des Reglements bietet die Möglichkeit, betriebliche Abläufe weiter zu optimieren und die Planungssicherheit zu erhöhen.

2 Fragestellung

Es ist geklärt, ob das Reglement den neuen Rahmenbedingungen entspricht und im Einklang mit der politischen Ausrichtung der Gemeinde ist.

3 Zielsetzung

Die vorliegende Revision des Reglements (siehe «Reglement schulergänzende Betreuung, revidierte Fassung 2026» in der Beilage) ermöglicht eine vereinfachte und verlässlichere Planung des Betreuungsalltags. Dadurch gewinnen die Verantwortlichen mehr Zeit, um auf Veränderungen zu reagieren, insbesondere auch vor dem Hintergrund begrenzter räumlicher Ressourcen.

4 Zuständigkeit

Gestützt auf Art. 23, Abs. 1, 3 und 5 der Gemeindeordnung stehen dem Gemeinderat die politische Planung und Führung, die Besorgung sämtlicher Gemeindeangelegenheiten, soweit nicht ein anderes Organ zuständig ist, sowie die Vertretung der Gemeinde nach aussen übertragbar zu.

5 Rechtsgrundlagen

Gemäss Volksschulverordnung (VSV) §27 Abs. 2 stellt die Gemeinde Regensdorf in der Zeit zwischen 6:50 und 18:00 Uhr dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Tagesstrukturen zur Verfügung. Mit unterrichtsergänzenden Tagesstrukturen sind Betreuungsstandorte gemeint, welche die Schülerinnen und Schüler ergänzend zum Unterricht besuchen können (vgl. §30a Abs. 1 VSG). Der Ausdruck "Tagesstrukturen " ist als Oberbegriff zu verstehen, der auch die Betreuung in Tageschulen umfasst.

6 Erwägungen

Die wesentlichsten Änderungen des Reglements können wie folgt zusammengefasst werden:

- Durch die Vereinheitlichung der Frist für Anmeldungen, Betreuungsänderungen und Kündigungen kann die Flut an Mutationen und der administrative Aufwand reduziert werden. Gleichzeitig wird die Personalplanung am Standort erleichtert, da weniger kurzfristige Änderungen auftreten werden.
- Der Begriff «Ferienhort» wird im gesamten Reglement durch «Ferienbetreuung» ersetzt, da diese Bezeichnung zeitgemässer ist und dem heutigen Sprachgebrauch entspricht.
- Die Abkürzung SeB für schulergänzende Betreuung wird eingeführt.
- Unter Ziffer 1.3 wird ein expliziter Hinweis auf die pädagogischen Grundsätze aufgenommen.
- Für schulfreie Tage sowie die Ferienbetreuung sind die Bring- und Abholzeiten verbindlich geregelt und klar festgehalten.
- Der letzte Betreuungstag vor den Weihnachtsferien wird präzisiert: Der Betrieb schliesst an diesem Tag neu um 16.00 Uhr.
- Es werden neue Abschnitte zu folgenden Themen ergänzt:
Schulweg und Wegbegleitung
Mitteilungen
Kommunikationsmittel und digitale Prozesse
- Die Regelungen zu Zusatztagen sind im Zusammenhang mit den geltenden Fristen aufgeführt.

7 Finanzen und Folgekosten

Durch die Reglementsänderungen fallen weder zusätzliche Kosten an noch resultieren Folgekosten an.

8 Öffentlichkeit

Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die allfällige Freigabe an Gesuchsteller.

9 Kommunikation und amtliche Publikation

Dieser Beschluss ist durch die Abteilung Gesellschaft und Gesundheit amtlich zu publizieren. Das Reglement wird auf der Homepage der Gemeinde Regensdorf veröffentlicht.

10 Beschluss

- 10.1. Der Gemeinderat stimmt dem Reglement schulergänzende Betreuung zu, dieses tritt per 1. August 2026 in Kraft.
- 10.2. Die Bereichsleitung schulergänzende Betreuung wird beauftragt, die amtliche Publikation des Reglements schulergänzende Betreuung mit Rechtsmittelbelehrung zu veranlassen.
- 10.3. Die Kanzlei wird gebeten, das Reglement schulergänzende Betreuung (nach der durch die Bereichsleitung schulergänzende Betreuung eingeholten Rechtskraftbescheinigung) in die systematische Rechtssammlung aufzunehmen.
- 10.4. Die Bereichsleitung schulergänzende Betreuung wird gebeten, die Mitteilung an die Eltern vorzunehmen und zu veranlassen, dass das Reglement auf der Homepage aufgeschaltet wird.

10.5. Mitteilung

- Kanzlei (Dispo 10.3)
- Primarschule, Leitung Schulverwaltung, gabriela.lercher@regensdorf.ch
- Primarschule, Leitung Bildung, wendelin.schäfer@regensdorf.ch
- Abteilungsleitung Gesellschaft & Gesundheit, martina.ernst@regensdorf.ch
- Bereichsleitung schulergänzende Betreuung, yasemin.yuecel@regensdorf.ch (dispo 10.2, 10.4)
- Administration G&G, tim.wanner@regensdorf.ch

Für die Richtigkeit des Protokolls



Stefan Pfyl
Gemeindeschreiber

Versand: 08. Mai 2026